

## **Mit der Versichertenkarte zum Arzt**

### **Neuer Ausweis soll das Abrechnen effizienter machen**

**Wer in der Schweiz ab dem Jahr 2009 einen Arzt oder ein Spital aufsucht und in Apotheken Medikamente einkauft, muss eine persönliche Versichertenkarte vorweisen. Nur so kann er die Kosten über die Krankenversicherung abrechnen. Mit dem neuen Ausweis in Kreditkartenform will der Bundesrat die Abrechnung vereinfachen.**

chs. Die Schweizerinnen und Schweizer müssen sich neben Bank- oder Kundenkarten an einen weiteren elektronischen Ausweis gewöhnen. Im Verlaufe des Jahres 2008 erhalten alle Krankenversicherten von ihrer Kasse einen Ausweis im Kreditkartenformat. Darauf sind die für die Abrechnung von Gesundheitsleistungen wichtigen Daten gespeichert.

#### **Keine medizinischen Daten**

Die Versichertenkarte enthält nur administrative Daten (Name der versicherten Person, Sozialversicherungsnummer, Name der Krankenkasse) oder den genauen Versicherungsschutz. Rückschlüsse auf die Krankengeschichte sind damit nicht möglich. Viele Versicherungen geben ihren Kunden bereits heute solche Karten ab; darüber werden bisher vor allem Abrechnungen mit den Apotheken abgewickelt.

Der Bundesrat hat am Mittwoch diese Karte ab 2009 für obligatorisch erklärt. Sie wird zudem standardisiert sein und soll damit die Abrechnung der bezogenen Gesundheitsleistungen effizienter machen. Ärzte, Spitäler oder Apotheken können ihre Abrechnungen elektronisch erfassen. Die dafür nötigen Daten rufen sie von einer zentralen Datenbank ab.

Mit der elektronischen Erfassung reduziere sich der administrative Rechnungsaufwand, ist der Bundesrat überzeugt. Fehler in der Datenerfassung und Rückfragen könnten so vermieden werden.

#### **Zusatzangaben sind freiwillig**

Wer will, kann die administrativen Daten auf seiner Versichertenkarte durch medizinische Angaben ergänzen. Dazu gehören etwa aktuelle Krankheiten, Unfallfolgen oder Allergien. Diese Daten muss ein dazu berechtigter Leistungserbringer erfassen - in der Regel der Arzt.

Die Zusatzangaben auf der Karte sollen laut Bundesrat mehr Sicherheit in der medizinischen Versorgung bringen, besonders in Notfallsituationen. Der Versicherte kann aber jeden zusätzlichen Eintrag auf Wunsch jederzeit löschen lassen. Die Krankenkassen haben keinen Einblick in die medizinischen Angaben. Die Patienten können die Daten auf der Karte zudem mit einem PIN-Code schützen.

Das Parlament hat im Herbst 2004 mit einem Artikel im Krankenversicherungsgesetz (KVG) die rechtliche Grundlage für die neue Versichertenkarte geschaffen. Sie ersetzt weder bestehende Ausweise noch wird damit ein elektronisches Patientendossier eingeführt.

**Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:** <http://www.nzz.ch/2007/02/14/il/newzzEY5N4ZHD-12.html>